

Vorschau auf eine wichtige Wortergreifung

Am

6., 11. und 18. Februar 2004

hat das Deutsche Kolleg, vertreten durch Uwe Meenen, Reinhold Oberlercher und Horst Mahler, Gelegenheit, in der

Öffentlichkeit für das Deutsche Reich

das Wort zu ergreifen.

An diesen Tagen

– jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr –

stehen im

**Saal 220 des Kriminalgerichtsgebäudes in Moabit, Turmstraße
91, 10559 Berlin,**

**Handlanger der Judäo-Amerikanischen Fremdherrschaft in der Verkleidung als
„Richter“ der OMF-BRD im Scheinwerferlicht des öffentlichen Interesses.**

Diese Gelegenheit bietet sich, weil die „Staatsanwaltschaft Berlin“ gegen Meenen, Oberlercher und Mahler (MOM) in deren Eigenschaft als Träger des Deutschen Kollegs vor der „22. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin“ Anklage wegen „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB) erhoben hat. Darüber soll an den vorstehend aufgeführten Tagen öffentlich verhandelt werden.

Nach dem Willen der Fremdherrschaft sollen MOM interniert werden, weil sie am 15. Oktober 2000 im elektronischen Schaufenster des Deutschen Kollegs den Aufstand der Anständigen ausgerufen (www.deutsches-kolleg.org/erklaerungen/aufstand.htm) und der künftigen provisorischen Reichsregierung u.a. folgende Maßnahmen empfohlen haben:

- 1. Beendigung der Ausländerbeschäftigung**
- 2. Ausschluß ausländischer Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung**
- 3. Pflicht zur Meldung aller von Ausländern besetzten Arbeitsplätze, die an Volksdeutsche Bewerber vergeben werden müssen, die das Arbeitsamt als geeignet bezeichnet.**
- 4. Einstellungsverbot für ausländische und volksfremde Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt, und zwar auch für jene Arbeitsplätze, die ausländisches Eigentum sind.**

5. **Beschäftigungsverbot für ausländische und volksfremde Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt ein Jahr nach Erlaß des Einstellungsverbots.**
6. **Hohe Geld- und Arbeitsstrafen für unerlaubten Aufenthalt.**
7. **Ausweisung aller arbeitslos gewordenen Ausländer.**
8. **Ausweisung aller zum Straf- oder Sozialfall gewordenen Ausländer.**
9. **Freiräumung aller Asylantenunterkünfte und Ausweisung der Asylbewerber.**
10. **Verbot von Ausländerorganisationen in Deutschland.**
11. **Entlastung der deutschen Volksschule von Hilfs- und Fremdschülern, um sie der deutschen Kultur zurückzugeben.**

Darüberhinaus hat die Fremdherrschaft daran Anstoß genommen, daß Horst Mahler in seiner Eigenschaft als Anwalt der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands in einem dem „Bundesverfassungsgericht“ im Parteiverbotsverfahren vorgelegten Schriftsatz ausgeführt hatte:

„Der Haß auf die Juden stellt sich als etwas ‚ganz Normales‘ heraus. Ja, er ist geradezu das untrügliche Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems, also von geistiger Gesundheit – eine Gesundheit, die Juden – zu Recht – fürchten.“

In der anstehenden öffentlichen Erörterung wird das Deutsche Kolleg den Hilfswilligen der Fremdherrschaft, die sich selbst noch als Richter begreifen mögen, vergegenwärtigen, daß die Verfolgung des Willens der Deutschen, sich als Volk zu behaupten, Beihilfe zum Völkermord und Landesverrat ist. Die daran beteiligten Juristen werden sich demnächst vor Gerichten des Deutschen Reiches wegen dieser Verbrechen verantworten müssen.

V.i.S.d.P.G. Horst Mahler, Weidenbusch 13, 14532 Kleinmachnow